

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                     | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------|------------|------------|
| <b>Jugendhilfeausschuss</b> | 02.10.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bezuschussung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zu Kinderpfleger\*innen der Kita-Träger**

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 06.03.2024, TOP 2.3  
Finanz- und Personalausschuss, 09.04.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7733/2020-2025  
Jugendhilfeausschuss, 10.04.2024, TOP 9, Drucksachen-Nr. 7733/2020-2025  
Rat der Stadt Bielefeld, 18.04.2024, TOP 16, Drucksachen-Nr. 7733/2020-2025  
Jugendhilfeausschuss, 29.05.2024, TOP 2.2

Sachverhalt:

#### **1. Ausgangslage**

Aufgrund der Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses und des Finanz- und Personalausschusses hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen, die Bielefelder Kita-Träger zu unterstützen, indem sie im Jahr 2024 neue Ausbildungsverhältnisse der Kita-Träger im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur\*um Kinderpfleger\*in in einem Gesamtvolumen von bis zu 1,0 Mio. € bezuschusst. Mit diesem Betrag sollen im Jahr 2024 bis zu 50 neue Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur\*um Kinderpfleger\*in mit einem Betrag von max. 20.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert werden.

Die Verwaltung ist aufgefordert worden, im Herbst 2024 über die Wirksamkeit der Maßnahme zu berichten, damit entschieden werden kann, ob im Jahr 2025 erneut Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur\*um Kinderpfleger\*in bezuschusst werden sollen.

#### **2. Bericht der Verwaltung**

##### Fallzahlen

Für insgesamt 40 neue Ausbildungsverhältnisse ist eine Förderung seitens der Kita-Träger angefragt worden. Entsprechende Zusagen sind erteilt worden.

Leider ließen sich im Ergebnis vier der 40 geplanten Ausbildungsverhältnisse nicht realisieren, sodass es letztlich 36 Ausbildungsverhältnisse sind, die mit Hilfe des Förderprogramms unterstützt werden können.

Für 23 dieser 36 Ausbildungsverhältnisse liegen auch schon konkrete Förderanträge der Kitas vor. Für die anderen 13 Ausbildungsverhältnisse wird kurzfristig mit einer konkreten Antragstellung seitens des Kita-Trägers gerechnet.

### Kosten

Bisher liegen wie vorstehend genannt konkrete Anträge für 23 Plätze vor. In zwei dieser 23 Fälle ist etwas weniger als 20.000 € beantragt worden. In den anderen Fällen ist der Maximalbetrag von 20.000 € beantragt worden.

### **3. Einschätzung aus dem Kreis der Kita-Träger und des Maria-Stemme-Berufskollegs**

Die Verwaltung hat die Fördermaßnahme mit Vertreterinnen/Vertretern der Kita-Träger und des Maria-Stemme-Berufskollegs reflektiert. Seitens der Kita-Träger ist angemerkt worden, dass der Förderbetrag von 20.000 €/Ausbildungsplatz die den Kita-Trägern entstehenden Kosten in der Regel nicht vollständig abdeckt. Beide betonen aber die Wichtigkeit und die Wirksamkeit der kommunalen Förderung.

Das wird schon deutlich an den Ausbildungszahlen. Zum 01.08.2024 hat das Maria-Stemme-Berufskolleg 58 Personen für die praxisintegrierte Ausbildung Kinderpflege aufgenommen. Darunter waren 42 aus Bielefeld. Für 36 der 42 Ausbildungsverhältnisse haben die Träger Förderanträge gestellt. Die kommunale Förderung hat die Kita-Träger in die Lage versetzt hat, diese Auszubildenden einzustellen.

Die Zurückhaltung der Kita-Träger, mehr Auszubildende einzustellen, liegt wesentlich daran, dass ihnen die finanziellen Mittel dafür fehlen. Das war bereits mehrfach Gegenstand der Erörterung im Jugendhilfeausschuss, aber auch in den Medien. Und nicht zuletzt ist es ein Thema in dem Offenen Brief, den die Kita-Träger und der Jugendamtselternbeirat aktuell an Herrn Ministerpräsident Hendrik Wüst entwerfen (siehe gesonderte Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 8755/2020-2025).

Die Kita-Träger suchen Auszubildende sowohl für den Bereich der Erzieher\*innen als auch für den Bereich der Kinderpfleger\*innen. Der Ausbildungsgang Kinderpflege nimmt dabei an Bedeutung zu, weil die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für den Beruf der Erzieherin\*innen nachgelassen hat. Um auf die zumindest aktuell sinkende Nachfrage reagieren zu können, ist es zielführend, sog. „Ausbildungsketten“ in den Blick zu nehmen. Bei Personen, die die Ausbildung zur Kinderpflegerin\*zum Kinderpfleger erfolgreich abgeschlossen haben und interessiert sowie geeignet sind für den Beruf der Erzieherin\*des Erziehers, kann sich eine weitere Ausbildung anschließen, um auf diesem Weg zu mehr Erzieher\*innen in den Kitas zu kommen.

Als problematisch erweist sich aus Sicht der Kita-Träger, dass ausgebildete Kinderpfleger\*innen aufgrund der Regelungen der Personalverordnung nur eingeschränkt im Kita-Alltag eingesetzt werden können. Ein umfassender Einsatz erfordert nach Abschluss der Ausbildung noch eine Qualifizierung im Umfang von 160 Stunden. Hierfür entstehen den Kita-Trägern weitere Kosten.

Sollten künftig weitere kommunale Mittel für die Unterstützung der Ausbildungsbemühungen der Kita-Träger bereitgestellt werden, erscheinen zwei Ideen interessant:

- Förderung von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin\*zum Kinderpfleger ähnlich wie in 2024 (z.B. von bis zu 40 Plätzen).
- Förderung der Anschlussqualifizierung der ausgebildeten Kinderpfleger\*innen im Volumen von 160 Stunden, um die Einsatzbreite für diese Personen in den Kitas zu erhöhen. Um hier schnell Wirkung erzeugen zu können, könnte man diese Anschlussqualifizierung bei geeigneten und interessierten Personen unmittelbar zum Ende der Ausbildungszeit direkt anschließen.

#### **4. Finanzielle Förderung des Landes**

Eine Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold hat ergeben, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass das Land ab dem Kita-Jahr 2025/2026 wieder ein Programm zur Förderung von Ausbildungsplätzen auflegt. Eine Entscheidung dazu, ob, zu welchem Zweck, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen ggfs. eine Landesförderung in Betracht kommen könnte, gibt es noch nicht. Auch ist noch unklar, wann es zu solchen Entscheidungen kommt. Es ist anzunehmen, dass sie erst mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2025 getroffen werden.

**Erster Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Ingo Nürnberger**